

SCHULSTRASSE 13  
85276 PFAFFENHOFEN A. D. ILM  
TELEFON 08441/8979-0  
TELEFAX 08441/8979-29  
E-MAIL: INFO@KINDHAMMER.DE

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 2008-12-09  
K/D/1/393/saP/Stellungnahme\_UNB\_08-12-09

**Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 „Schlagenhauser Mühle III“ einschl. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Schlagenhauser Mühle II“ des Marktes Wolnzach**

Stellungnahme zu naturschutzrechtlichen Beurteilung des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 11.07.2008 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug:

E-Mail von Frau Schmidt/Untere Naturschutzbehörde vom 21.07.2008 an das Büro Kindhammer;  
Besprechung mit Frau Schmidt/Untere Naturschutzbehörde am 06.11.2008 (siehe Aktennotiz Nr. 2 vom 06.11.2008 Ziff. 3).

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen beanstandet hinsichtlich der „Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ einige Punkte, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

**1. Ermittlung des prüfrelevanten Artenspektrums**

Eine absolut verbindliche Vorgabe, wie die Abschichtungstabelle auszufüllen wäre, liegt bisher nicht vor. Grundlegend wird die Dokumentation der Ermittlung der prüfrelevanten Arten, die mit dieser Tabelle erfolgt, aktuell von verschiedenen Ämtern und staatlichen Stellen auch im Raum Oberbayern (Staatliche Bauämter, ABD-S) unterschiedlich gehandhabt und auch die Oberste Baubehörde macht auf Anfrage (telefonische Auskunft von Herrn Kinberger im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben) keine zwingenden Vorgaben.

Mit den ersten drei Spalten werden die Arten ermittelt, die möglicherweise auf der Fläche vorkommen könnten, da diese im Verbreitungsgebiet liegt und geeignete Habitatstrukturen aufweist. Diese Arten können potenziell im Wirkungsbereich vorkommen.

Zu behandeln sind von diesen Arten alle Arten, die empfindlich auf die Wirkfaktoren des Vorhabens reagieren könnten (Spalte „E“ mit „X“ gekennzeichnet) und die gleichzeitig nicht durch geeignete Bestandserfassungen ausgeschlossen werden konnten (Spalte „NW“).

Die Markierung wirkunempfindlicher Arten (Spalte „E“ mit „0“ versehen) als Potenzialarten stellt somit keinen Fehler dar. Beispielsweise ist ein mögliches Vorkommen der Amsel oder des Buchfinks im UG unstrittig, die Empfindlichkeit beider Arten wird jedoch als zu gering gegenüber den Wirkfaktoren eingestuft.

Sollte mit der formalen Kennzeichnung potenziell vorkommender, jedoch unempfindlicher Arten weiterhin ein Problem seitens der Naturschutzbehörden bestehen, so kann auf Wunsch die entsprechende Kennzeichnung in der Spalte „PO“ nachträglich gelöscht werden.

## **2. Zusammenfassung zu ökologischen Gilden bei „Heckenbrütern“**

Der Naturschutzbehörde muss hinsichtlich der ungünstigen Bezeichnung der subsummierten Arten als „Heckenbrüter“ Recht gegeben werden, da nicht alle Arten als klassische Arten dieser Gruppe auszuweisen sind. Die Zusammenfassung war dem Versuch geschuldet, unnötige Wiederholungen bei der Abhandlung potenziell ähnlich verbreiteter und betroffener Arten zu vermeiden.

Dem Hinweis wurde durch einzelartweise Abhandlung der Arten in der in diesem Punkt überarbeiteten Fassung der saP vom 09.12.2008 Rechnung getragen.

## **3. Vermeidungsmaßnahmen für Ackerbrüter**

Dem nachweislichen oder potenziellen Vorkommen von Ackerbrütern im Wirkungsbereich wurde durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme V5 in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

In der aktualisierten Fassung der saP vom 09.12.2008 wurde die Beschreibung der Maßnahme zum besseren Verständnis ergänzt, dadurch möglichen Unklarheiten vorgebeugt und somit der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt.

Heinz L. Kindhammer  
Dipl.-Ing. Univ. Landschaftsarchitekt + Stadtplaner